

Tagesordnung: siehe Anlage 1

Anwesend: siehe Anlage 2

Protokollführer: Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz  
☎ 07531/18340 ☎ 0171/5302455 ✉ schatzmeister@bwdv.com

Beginn: 13:15 Uhr  
Ende: 15:45 Uhr

### TOP 1) Begrüßung und Rückblick auf das 1. Jahr der neuen Organisationsstruktur

Alex Albert begrüßt die anwesenden Delegierten zur diesjährigen Delegiertenversammlung. Der Rückblick liegt als Anlage 3 bei.

### TOP 2) Totenehrungen

Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute der Verstorbenen.

### TOP 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jörg Brochhausen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 4) Änderungen zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

### TOP 5) Genehmigung der Protokolle vom 23.05.04 und 14.11.04

Im Protokoll vom 14.11. sind unter TOP 2 die Spaltenköpfe vertauscht. Die Protokolle werden genehmigt (☺ 18 / ☹ 0 / ☒ 0)

### TOP 6) Berichte des Präsidiums und Aussprache

#### a) Präsident

Der Bericht von Alex Albert liegt als Anlage 4 bei.

#### b) Vizepräsident

Sabine Kempfer berichtet, dass sie zur Beginn ihrer Amtszeit die Mitgliederverwaltung durchgearbeitet hat.

#### c) Schatzmeister

Jörg Brochhausen stellt die Bilanzen der Jahre 2003 und 2004 vor. Hier entsteht eine Diskussion über den Punkt außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Der Schatzmeister erklärt, dass hier alle Posten hineinlaufen, die aperiodisch (aus den Vorjahren) sind.

#### d) Spielleiter

Jochen Becker berichtet über die Durchführung der RLs, die Aufstiegs- und Endrunde der Bundesliga und die ausstehende German Masters.

#### e) Jugendwart

Der Bericht von Sonja Gutsche liegt als Anlage 5 bei. Alex Albert bedankt sich bei Michael Stübs und Jenny Fritz für die aktive Mithilfe beim Kings Cup.

#### f) Beisitzer der Ligavereine

Ralf Kinzler (DVOS) berichtet, dass das Präsidium des DVOS auf der Delegiertenversammlung wieder gewählt wurde. Dagegen erklärt Jochen Becker (BDL), dass er Probleme hat ein funktionierendes Präsidium zu besetzen.

#### g) Passwart

Markus Reinhardt berichtet von den Problemen beim Aufbau des neuen Meldewesens.

### TOP 7) Bericht der Kassenprüfer und Aussprache

Der Bericht der Kassenprüfer liegt als Anlage 6 bei.

### TOP 8) Entlastung des Präsidiums

Auf Antrag von Ralf Kinzler werden die Präsidiumsmitglieder einzeln entlastet:

Präsident - Alex Albert (☺ 11 / ☹ 0 / ☒ 0)

Vizepräsident - Sabine Kempfer (☺ 11 / ☹ 0 / ☒ 0)

Schatzmeister - Jörg Brochhausen (☺ 9 / ☹ 2 / ☒ 0)

Schatzmeister - Samson Wehrle (☺ 0 / ☹ 0 / ☒ 11) - nicht entlastet

Landesspielleiter - Jochen Becker (☺ 11 / ☹ 0 / ☒ 0)

Jugendwart - Sonja Gutsche (☺ 8 / ☹ 3 / ☒ 0)

Beisitzer DVOS - Ralf Kinzler (☺ 10 / ☹ 1 / ☒ 0)

Beisitzer BDL - Jochen Becker (☺ 10 / ☹ 1 / ☒ 0)

Beisitzer DLS - von Seiten der DLS wurde kein Beisitzer an den BWDV gemeldet

Passwart - Markus Reinhardt (☺ 10 / ☹ 1 / ☒ 0)

### TOP 9) Bildung eines Wahlausschusses

Alex Albert und Jörg Brochhausen werden vorgeschlagen und erklären sich bereit die Wahlen durchzuführen. Der Wahlausschuss wird per Akklamation eingesetzt.

### TOP 10) Neuwahlen

#### a) Vizepräsident

Als einziger Wahlvorschlag steht Sabine Kempfer zur Wahl. Sie wird in geheimer Wahl gewählt (☺ 17 / ☹ 1 / ☒ 0). Sabine Kempfer nimmt die Wahl an.

#### b) Landesspielleiter

Als einziger Wahlvorschlag steht Marco Puls zur Wahl (schriftliche Bewerbung liegt dem Originalprotokoll bei). Er wird in offener Wahl gewählt (☺ 15 / ☹ 3 / ☒ 0).

#### c) Schriftführer

Als einziger Wahlvorschlag steht Nicole Palfalusi zur Wahl (schriftliche Bewerbung liegt dem Originalprotokoll bei). Sie wird in offener Wahl gewählt (☺ 15 / ☹ 2 / ☒ 0).

#### d) Jugendwart

Es findet sich kein Kandidat für das zu wählende Amt.

**e) Pressewart**

Es findet sich kein Kandidat für das zu wählende Amt.

**f) Kassenprüfer**

Zur Wahl stehen 4 Mitglieder, die wie folgt in geheimer Wahl gewählt wurden:

gewählt	Thomas Schmid	13 Stimmen
gewählt	Andrea Haggenmiller	12 Stimmen
gewählt	Walter E. Haak	11 Stimmen
nicht gewählt	Martin Huber	9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

**TOP 11) Informationen zum Thema Datenschutz**

Sabine Kempfer berichtet über die vom DDV zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Thema Datenschutz. Das Thema ist sehr komplex. Das Präsidium des BWDV wird für seine Vereine im Laufe der nächsten Sitzungen eine Zusammenfassung und Vorlagen für die entsprechenden Vordrucke erarbeiten.

**TOP 12) Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung**

Jörg Brochhausen stellt die Änderungen vor. Die geänderte Satzung wird angenommen (☺ 16 / ☹ 1 / ⊕ 0) und liegt als Anlage 7 bei.

**TOP 13) Anträge**

Alex Albert berichtet, dass keine Anträge eingegangen sind

**TOP 14) Verschiedenes**

- Martin Huber möchte wissen, wann die aktuellen Mitgliederlisten kommen. Markus Reinhardt verspricht diese im Laufe des Monats zu liefern.
- Ralf Kinzler erkundigt sich, in welchem Modus die Beisitzer der Ligaverine gewählt werden. Dies soll in die Wahlordnung mit aufgenommen werden.
- Walter E. Haak erkundigt sich nach der Erstattung für Frank Gutsche (Vandalismusfall). Alex Albert berichtet über die näheren Umstände.
- Walter E. Haak bittet um Aufklärung, wie der Gewinn der Vorjahre verwendet werden soll. Jörg Brochhausen berichtet, dass hier im Präsidium bereits Gespräche im Gange sind. Durch die neue Beitragsstruktur erhält der BWDV jetzt 2 EUR weniger pro Jahr.

**TOP 15) Ende der Sitzung**

Um 15:45 schließt Alex Albert die Sitzung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

\_\_\_\_\_  
Alex Albert  
(Versammlungsleiter)

\_\_\_\_\_  
Jörg Brochhausen  
(Protokollführer)

☺ = Ja-Stimmen

☹ = Enthaltungen

⊕ = Nein-Stimmen

Anlage 1

Hiermit lädt das Präsidium des BWDV e. V. zur

**Delegiertenversammlung 2005**

am Sonntag, 08.05.2005, 13.00 Uhr

im Vereinsheim des 1. DC Göppingen, Töbele 3, 73037 Göppingen

ein.

**Tagesordnung:**

- Top 1** Begrüßung und Rückblick auf das 1. Jahr der neuen Organisationsstruktur
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Genehmigung der Protokolle vom 23.05.04 (Anlage A) und vom 14.11.04 (Anlage B)
- Top 6** Berichte des Präsidiums
  - a) Präsident
  - b) Vizepräsident
  - c) Schatzmeister
  - d) Landesspielleiter
  - e) Jugendwart
  - f) Beisitzer der Ligaverine
  - g) Passwart
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer
- Top 8** Entlastung des Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
  - a) Vizepräsident (für 2 Jahre)
  - b) Landesspielleiter (für 1 Jahr)
  - c) Schriftführer (für 2 Jahre)
  - d) Jugendwart (für 2 Jahre)
  - e) Pressewart (für 1 Jahr)
  - f) 3 Rechnungsprüfer (für 2 Jahre)
- Top 11** Informationen zum Thema „Datenschutz“
- Top 12** Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung (Anlage C)
- Top 13** Anträge
- Top 14** Verschiedenes
- Top 15** Ende der Sitzung

Anlage 2

Delegiertenstimmen zur BWDV e. V.-  
Delegiertenversammlung am 08.05.2005

Verein / Funktion	Stimmen	bez.	Name	Unterschrift
Präsident	1		Alex Albert	
Vizepräsident	1		Sabine Kempter	
Schatzmeister	1		Jörg Brochhausen	
Schriftführer	1		---	---
Spielleiter	1		Jochen Becker	
Jugendwart	1		Sonja Weber	
Pressewart	1		---	---
Passwart	1		Markus Reinhardt	
Beisitzer BDL	1		Jochen Becker	
Beisitzer DLS	1			
Beisitzer DVOS	1		Ralf Kinzler	
Jokers Hockenheim	1	X		
DartTrain Rastatt	1	X		
Darts Pub Walldorf	1	X	H. Schnabel	
DC 81 Karlsruhe	1	X		
Blau Weiß Karlsruhe	1	X	R. Klein	
DC Flatliners	1			
Studenten Bellheim	1			
TS Waghäusel	1			
1. DC Wiesental	1			
Karlsruher Dart Freunde	1			
Lucky Hands Fautenbach	1			
Taraxacuma Huttenheim	1	X	Davidla Becker	
1. DC Backnang	1	X	W. E. Haak	
BSZ Dartfriends	1			
DC Besigheim	1	X		
DC Bodyguard	1	X		
DC Bravehearts	1	X	R. Klein	
DC City Gents	1	X		
DC Traubenauslese	1	X		
DC Greco	1			
DC Joker	1	X		
DC Leo Lions	1			
DC Mephisto Heilbronn	1	X		
DC Mosbach	1	X		

DC OA Lauffen	1			
DC Urbach	1	X		
DC Wolfsolden	1	X		
DSC Unlucky	1	X		
Römer 2	1			
RV Comburg 1902	1	X		
Schafschützen Kirchheim	1	X		
SDC Pumuckl's	1			
SCD Back Dog's	1			
1. DC Allmendingen e. V.	1	X		
Blaurädle Blaubeuren	1	X		
1. DC Göppingen	1	X	D. Modika	
1. DC Ulm e.V.	1	X		
1. SDC Mietingen	1	X		
Blue Birds Osterhofen	1	X	M. Reinhardt	
Dartagnans Leutkirch	1	X		
DC Blue Darts Konstanz	1	X	Jörg Brochhausen	
DC FF Munderkingen	1	X		
DC Rainbow Bad Waldsee	1	X	Sabine Kempter	
DC Schotte Ravensburg	1	X		
DC Sunset Neu Ulm	1	X		
DC Tigers Schelklingen	1	X		
Trendsetters Weißenhorn	1	X	Steffen Beschin	
DCU Oberensingen	1	X		
DC Weilheim	1	X		
DOC Untersulmtingen	1	X	Schmid Thomas	
Fun Bunker Riedlingen	1	X		
HD Niederhofen	1	X		
SDC Wirekings Deizisau	1			
SV DT Untermarchtal	1	X		
TC Löwen Rottenacker	1	X		
Beimerst. Mozart Flyers	1	X		

Stimmen Soll: 66

## Anlage 3

### Bericht zu einem Jahr Umstrukturierung

Im letzten Jahr begann die Arbeit Umstrukturierung im BWDV. Hierzu trafen sich sage und schreibe 35 Mitglieder des BWDV, welche sich sagten, wir sind der BWDV und unterstützen das Präsidium nach bestem Wissen. In dieser eintägigen Klausursitzung welche im Februar 2004 stattfand wurden die Satzung, sowie sämtliche Ordnungen unter die Lupe genommen und Änderungen passend zur neuen Struktur-Form des BWDV erarbeitet. Hier wurde in erster Linie nur die Grundform ausgearbeitet. Nachdem nun das Präsidium erkennen konnte, in welche Richtung die Neustrukturierung zu gehen hat, waren wir in der Pflicht hier die Vorschläge in die Satzung sowie in die Ordnungen einzuarbeiten. Auch hier gingen einige Wochenenden für die Ausarbeitungen ins Land. Nachdem nun alles vorbereitet war, wurde im Juni die neue Satzung verabschiedet, welche auch schon im Amtsgericht eingetragen ist.

Hier gilt mein Dank allen Präsidiumsmitgliedern und deren Familien, welche diese entbehrungsreiche Zeit geduldet haben. Was mich persönlich gefreut hat, war dass alle damaligen Bezirke mit Ihren Präsidien zusammen mit dem BWDV Präsidium an einem Strang gezogen haben und alle Entscheidungen mittragen. Der Erfolg ist auch für die jetzigen Ligavereine klar erkennbar, durch die Vergrößerung des BWDV-Präsidiums erfolgt auch größeres Spektrum an Kompetenz und Ideen, welche den BWDV nach vorne bringen soll und kann. Die Nebenschauplätze die eine vernünftige Zusammenarbeit teilweise unmöglich machte sind nicht mehr vorhanden. Dies merkt man auch bei den BWDV-RLT's, sowie der German Masters, wo sich der Verband als eine große Familie präsentiert.

Jedoch gibt es auch noch ein paar Kleinigkeiten, die erwähnt werden sollten. Trotz des Versuches, allen Vereinen, auch wenn sie meinen, dass sie die Deliversammlungen nicht besuchen brauchen, die Infos zur neuen Struktur und dem aktuellen Meldewesen zukommen zu lassen, fehlen noch immer, trotz wiederholter Aufforderung die Meldungen. Hier werden wir für dieses Jahr noch die Kulanz geben, dies in geeigneter Form zu regeln. Doch wird ab September diese Umgewöhnungsphase nicht mehr gegeben. Sollte einem Verein etwas unklar sein, so kann er sich an das Präsidium wenden und wird hier seine Auskunft bekommen.

Jedoch Stillstand heißt Rückschritt, daher haben wir auch am heutigen Tag über gewisse Änderungen in der Satzung zu beschließen, ebenso werden in den Ordnungen Änderungen erarbeitet, sobald uns Unzulänglichkeiten oder strittige Punkte zur Satzung auffallen. Alles in allem jedoch möchte ich mich bei allen für ihre Mitarbeit bedanken.

## Anlage 4

### Bericht des Präsidenten

Es war ein arbeitsreiches Jahr, wo wie schon erwähnt die Umstrukturierung das wichtigste Anliegen war. Zu den Tätigkeiten, kamen die monatlichen Präsidiumssitzungen, die jetzt in einem größeren Rahmen stattfinden, da nun auch die Vorstände der Ligavereine mit zum Präsidium angehören und somit einen größeren Einfluss auch auf das Geschehen innerhalb des BWDV haben. Hier gilt mein Dank Bernd Bittner, welcher es uns ermöglicht relativ zentral unsere Sitzungen abzuhalten. Leider trat unser Schriftführer Wolfgang Henzen aus privaten und persönlichen Gründen zur letzten Deliversammlung zurück. Er war ein wertvoller Bestandteil des Präsidiums. Auch auf dieser Versammlung werden wir von einigen Vorstandsmitgliedern aus dem Präsidium Abschied nehmen. Dies ist nicht so schmerzlich, da dies von diesen Personen, Jochen und Sonja, schon zur letzten Deli gesagt wurde. Es wäre erfreulich einen gleichwertigen Zugang in unser Präsidium zu bekommen. An dieser Stelle sage ich Jochen und Sonja meinen Dank für Ihre geleistete Arbeit.

Schauen wir nach vorne, so stehen die German Masters und die Endrunde der Bundesliga an, hierzu wird Jochen gewiss noch etwas dazu sagen. Auch bei Anfragen betreff des Dartsports sind nach den Übertragungen im DSF angestiegen. Leider betrifft dies hauptsächlich den Bereich Südbaden. Hier wird für das kommende Jahr mein Augenmerk liegen hier auch Vereine für den BWDV zu gewinnen.

Ich möchte mich bei meinen Präsidiumsmitgliedern für die ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. An die Anwesenden möchte ich noch die Bitte aussprechen: Auch wenn gewisse Tätigkeiten mal etwas länger dauern, denkt immer daran, wir machen alles ehrenamtlich und haben dazu auch noch einen Beruf und wie ihr sicherlich selbst wisst, sollte zunächst die Arbeit im Vordergrund stehen.

Noch eine persönliche Anmerkung: Für Diskussionsgrundlagen sollte das Forum dienen. Das Gästebuch sollte für Grüße und Infos zur Verfügung stehen nicht für Beleidigungen. In Zukunft werden wir hier besonders achten. Es dürfte auch kein Problem darstellen hinter dem was man im Gästebuch schreibt zu stehen und seinen Namen oder E-Mailadresse zu hinterlegen.

Solltet ihr berechnigte Beanstandungen haben, so setzt euch mit mir in Verbindung ich werde dies versuchen zu klären.

## Anlage 5



**Sonja Gutsche - BWDV-Jugendwartin - Obere Dorfstr. 35 - 88489 Wain  
E-Mail: jugendwart@bwdv.com - Tel: 0 73 53/98 20 20**

### Bericht Jugendwart

Vor gut 2 Jahren nahm ich das Amt des Jugendwartes voller Tatendrang an. Ich hatte keinerlei Erfahrung mit Präsidiumsarbeit.

Mit den Gedanken, Jugendarbeit ist wichtig und Arbeit mit Jugendlichen macht mir Spaß habe ich das Amt angenommen.

Am Anfang funktionierte alles gut aber mit der Zeit musste ich feststellen, dass es alles nicht so einfach ist wie man sich das vorstellt.

Was fehlte und von mir schon des Öfteren bemängelt wurde, ist die Unterstützung vieler Vereine.

Vereinsjugendwarte werden neu gewählt aber Kontaktadressen werden an den BWDV e. V. nicht weitergeleitet.

Fahrten zu Treffpunkten sind nach wie vor sehr schwer zu organisieren, da die meisten Jugendlichen keinen Fahrer haben.

Sicherlich habe ich das Amt nicht fehlerfrei ausgeführt und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken die mich während der letzten 2 Jahre unterstützt haben.

Auch bei den Jugendlichen mit denen ich in den letzten 2 Jahren viel Spaß hatte und mit denen ich im Allgemeinen sehr gut auskam, möchte ich mich bedanken.

Es ist ein schönes Ehrenamt aber neben voller Berufstätigkeit und eigener Familie sehr schwer auszuführen.

Jeder der sich für das Amt aufstellen lässt sollte nicht vergessen, dass sich dieses Ehrenamt nicht mal eben zwischen Tür und Angel erledigen lässt. Es nimmt viel Zeit in Anspruch die man nicht immer hat.

*Sonja Gutsche*  
Sonja Gutsche  
BWDV Jugendwartin

## Anlage 6

### Bericht der Kassenprüfung in Göppingen, den 08.05.2005

Anwesend: Schmid Thomas; Huber Martin; Brochhausen Jörg  
Entschuldigt: Reger-Maier Sonja

Die Kassenprüfung am 08.05.2005 durch die oben genannten Personen für das Geschäftsjahr 2004 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Überprüfung ergab, dass weiterhin wie schon im letzten Prüfungsbericht beanstandet, noch ein Kontoauszug aus der Amtszeit von Samson Wehrle fehlt. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des BWDV-Schatzmeisters, wurde dieser bis dato nicht durch Samson nachgereicht. Der Fehlbetrag von 859,21 Euro setzt sich vermutlich aus einem Beitragsrückfluss des WLSB von 919,18 Euro und einer Rechnung von 1&1 über 59,97 Euro zusammen. Rechnungsbelege über die angegebenen Summen sind vorhanden.

Desweiteren wurde ein Fehlbetrag von 767.- Euro aus dem Verkauf von Dartboards ermittelt. Der Erhalt dieses Betrages wurde von Samson Wehrle am 01.02.2004 bestätigt. Ein entsprechender Zahlungseingang auf dem Konto des BWDV konnte nicht nachvollzogen werden.

Abschließend kann bestätigt werden, dass die Kassen- und Buchführung durch den Schatzmeister des BWDV, Brochhausen Jörg, ordnungsgemäß und vollständig geführt wurde seit seiner Wahl auf der Delegiertenversammlung in Bad Waldsee. Somit empfehlen die Kassenprüfer den Delegierten die Entlastung des BWDV-Schatzmeisters Brochhausen Jörg.

Die Kassenprüfer empfehlen den anwesenden Delegierten, Samson Wehrle für das Geschäftsjahr 2004 nicht zu entlastet, da noch Außenstände offen sind.

Göppingen, den 08.05.2005

Unterschriften

(Thomas Schmid)

(Martin Huber)

## Satzung

### § 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen: Baden-Württembergischer Dartverband e. V. Die Abkürzung lautet: BWDV
- (2) Der BWDV hat seinen Sitz in Lauffen a. N.
- (3) Der Verein ist im Vereinsregister auf dem Amtsgericht Heilbronn eingetragen unter der Nr.: VR 2143
- (4) Der Verein ist Mitglied im Deutschen Dartverband e. V. (DDV).
- (5) Der BWDV will die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund (WLSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (6) Der BWDV will ebenso die Mitgliedschaft in den Sportbund Baden Nord und Sportbund Freiburg (BSB) erwerben und beibehalten. Der BWDV und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des BSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (7) Der BWDV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### § 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist:
  - die Ausübung, Pflege und Verbreitung des Dartsports
  - die Ausrichtung von Turnieren
  - die Förderung und Unterstützung von neuen Dartspielern
  - die Jugendförderung im Dartsport
  - die Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband e. V.
- (2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Gemeinnützigkeit soll beim Finanzamt beantragt werden.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme anerkennen alle Mitglieder diese Satzung, die jeweils geltenden Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des BWDV.
- (2) Mitglieder können werden:
  - a) Vereine oder Abteilungen, die in das Vereinsregister eingetragen sind.
  - b) Vereine oder Abteilungen unabhängig einer vereinsrechtlichen Eintragung. Die Vereinigungen müssen sich der Förderung und Pflege des Dartsports zum Ziel gesetzt haben.

- c) Vereine und Abteilungen im Bereich des Sportbundes Freiburg, die gemeinnützig und in das Vereinsregister eingetragen sind.
- (3) Aktive Spieler werden durch Aufnahme des Mitglieds in den BWDV zu mittelbaren Mitgliedern des BWDV.
- (4) Ehrenmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung ernannt.
- (5) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an das Präsidium des BWDV einzureichen, das darüber entscheidet. Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller Beschwerde an die Delegiertenversammlung zu. Diese Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Entscheidung mit schriftlicher Begründung an die Delegierteversammlung zu richten, die endgültig entscheidet.
- (6) Die Mitgliedsvereine des BWDV sind auch Mitglied in dem für sie zuständigen Sportbund in Baden Württemberg. Die Mitgliedsvereine des BWDV im Bereich des Badischen Sportbundes Freiburg erwerben die Mitgliedschaft im Sportbund mit der Aufnahme in den BWDV

### § 5 Rechte und Pflichten

- (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, bei Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und die Anordnungen seiner Organe zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder haben zwei Monate vor Beginn eines jeweiligen Geschäftsjahres ihre Vereinsstärken zu melden und die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird. Ferner ist die Meldung der Vorstandsmitglieder mit Anschrift beizulegen.
- (3) Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung den Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihren Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Vereinen frei. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht. Jeder Delegierte hat eine Stimme.
- (4) Sonstigen Mitgliedern im Sinne dieser Satzung ist die Anwesenheit bei Delegiertenversammlungen gestattet.
- (5) Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des BWDV

### § 6 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
  - Auflösung des Vereins
  - Austritt
  - Ausschluss
  - Auflösung des Mitglieds
  - Tod des mittelbaren Mitglieds
- (2) Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Präsidium zu stellen. Hierbei muss eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres eingehalten werden.
- (3) Der Ausschluss kann erfolgen:
  - wenn das Vereinsmitglied mit der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge trotz einmaliger Mahnung mehr als 2 Monate im Rückstand ist.
  - bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung, die Ordnungen oder geltendes Recht.
  - bei grobem unsportlichen Verhalten.
  - aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin gefährdenden Gründen.
- (4) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet das Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (5) Ein Vorstandsmitglied des ausgeschlossenen Mitgliedes kann gegen den Ausschluss innerhalb eines Monats nach Inkennntnissetzung des Ausschlusses Berufung zur Delegiertenversammlung einlegen.

- (6) Dem ausgeschlossenen Mitglied ist vor der Delegiertenversammlung die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
- (7) Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (8) Wird der Ausschlussbeschluss vom Mitglied nicht, oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.
- (9) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, ungeachtet des Anspruches des Verbandes auf rückständige Forderungen.
- (10) Mit dem Verlust der Mitgliedschaft im BWDV endet auch die Mitgliedschaft im jeweiligen Sportbund in Baden Württemberg.

## § 7 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des BWDV sind:
  - a) die Delegiertenversammlung
  - b) das Präsidium
  - c) die Ligaverene
  - d) das Schiedsgericht
  - e) die Organe des Jugendclubs
- (2) Die Organe des BWDV setzen sich aus mittelbaren Mitgliedern des BWDV zusammen.

## § 8 Das Präsidium

- (1) Dem Präsidium gehören an:
  - a) der Präsident
  - b) der Vizepräsident
  - c) der Schatzmeister
  - d) der Landesspielleiter
  - e) der Schriftführer
  - f) der Jugendwart
  - g) die Beisitzer der Ligaverene
  - h) der Passwart
  - i) der Pressewart
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister, wobei zwei von drei gemeinsam vertretungsberechtigt sind
- (3) Die Ausübung mehrerer Ämter in Personalunion ist zulässig. Dagegen dürfen die Ämter unter § 8 (1) a), b) und c) untereinander nicht in Personalunion geführt werden.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bis zum Zeitpunkt der Wiederwahl gewählt. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind getrennt und schriftlich vorzunehmen.
- (5) Sitzungen und Versammlungen der Organe werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung durch den Vizepräsidenten einberufen und geleitet. Eine Sitzung des Präsidiums ist einzuberufen, wenn drei Präsidiumsmitglieder dies verlangen.
- (6) Das Vermögen wird vom Präsidium verwaltet. Dem Schatzmeister obliegt insbesondere die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben. Für eine ordnungsgemäße Buchführung ist Sorge zu tragen. Die Buchführung ist mindestens einmal jährlich durch zwei gewählte Rechnungsprüfer zu prüfen. Alle Prüfungsberichte sind den Präsidiumsmitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
- (7) Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt an allen Sitzungen der unmittelbaren Mitglieder teilzunehmen, sowie an den Delegiertenversammlungen der Ligaverene.
- (8) Zur Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte kann eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, die bei Notwendigkeit mit einem Manager und notwendigen

- Mitarbeitern zu besetzen ist. Bestellung und Entlassung des Managers erfolgen durch das Präsidium. Der Manager nimmt an den Sitzungen der Organe des BWDV beratend teil. Er darf kein Amt innerhalb eines Organs des BWDV bekleiden.
- (9) Das Präsidium ist mit mindestens 50 % der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder beschlussfähig.
  - (10) Bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes muss das Präsidium ein Mitglied berufen, die Aufgabe kommissarisch bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu übernehmen.
  - (11) Über sämtliche Sitzungen müssen vom Schriftführer oder von einem Protokollführer Niederschriften gefertigt werden, die vom Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Präsidiumsmitglieder erhalten spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung eine Protokollabschrift.

## § 9 Ligaverene

- (1) Der Ligaverein ist ein vom BWDV eingesetztes Organ. Er organisiert den regionalen Spielbetrieb.
- (2) Die Delegiertenversammlung der einzelnen Ligaverene wählt je einen dem BWDV-Präsidium zugehörigen Beisitzer, sowie dessen Stellvertreter.

## § 10 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
  - a) den Mitgliedern des Präsidiums
  - b) den Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 5(3))
- (2) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:
  - a) Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums
  - b) Wahl und Entlastung des Präsidiums
  - c) Wahl von drei Rechnungsprüfern für zwei Jahre
  - d) Festlegung des Verbandsbeitrages
  - e) Satzungsänderungen
  - f) Ausschluss von mittel- und unmittelbaren Mitgliedern
  - g) Auflösung und Zweckänderungen des BWDV
- (3) Die Delegiertenversammlung soll einmal in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres zusammentreten, zusätzlich, wenn das Präsidium es für erforderlich hält, oder es mindestens 1/5 der unmittelbaren Mitglieder schriftlich beantragt.
- (4) Die Delegiertenversammlung wird unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und vom Präsidenten oder dessen Vertreter geleitet. Die Einladungsfrist beträgt vier Wochen. Anträge zu einer Delegiertenversammlung können von mittel- und unmittelbaren Mitgliedern gestellt werden und müssen mindestens zwei Wochen vor deren Beginn beim Präsidium des BWDV eingereicht werden. Über die Zulassung später eingehender Anträge und gestellter Dringlichkeitsanträge entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

## § 11 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Sämtliche Mitglieder der Organe des BWDV üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die im Interesse des Verbandes entstandenen Reisekosten und Tagegelder werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe ersetzt.

## § 12 Wahlen und Abstimmungen

- (1) Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig (ausgenommen § 15 (1)). Grundsätzlich entscheidet die einfache

Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, enthält sich dieser, gilt der Antrag als abgelehnt.

- (2) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Grundsätzlich entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters, enthält sich dieser, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (3) Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, wenn eines der anwesenden Mitglieder dies beantragt (ausgenommen § 8 (4))

### **§ 13 Satzungsänderung**

- (1) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

### **§ 14 Zweckvermögen**

- (1) Zur Erreichung der im § 2 (1) verzeichneten Zwecke ist, soweit Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erzielt wird, ein Zweckvermögen anzulegen.

### **§ 15 Auflösung und Zweckänderung des Verbandes**

- (1) Zur Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein.
- (2) Die Auflösung bzw. Zweckänderung des Verbandes erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung, wobei  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen für die Auflösung bzw. Zweckänderung stimmen müssen.
- (3) Bei Auflösung des Verbandes, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Jugendarbeit innerhalb des Deutschen Dartverbandes im Dartsport zu, wobei der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden darf.